



25.01.2016

Benutzungsordnung für den Kunstrasenplatz

Vorstand des VfR Bad Bellingen

Dr. Rudolf Büchle für den Vorstand

Benutzungsordnung für den Kunstrasenplatz

Vorstand des VfR Bad Bellingen

Zweck dieser Benutzungsordnung

Der Kunstrasenplatz des VfR Bad Bellingen im Kernort am Rhein ist auf vereinseigene Initiative und mit vereinseigenen und vereinsfinanzierten Mitteln und mit der Unterstützung von Vereinsmitgliedern geschaffen worden.

Die Kosten werden deshalb auf die aktiven Nutzer des Kunstrasenplatzes in geeigneter Form umgelegt. Die Art der Umlegung legt der Vorstand des VfR Bad Bellingen fest.

Die Gemeinde Bad Bellingen hat einen Zuschuss in Höhe von 15% der Gesamtkosten gewährt.

Diese Benutzungsordnung regelt die Benutzung des Platzes für den Fussballsport bei Verbandsspielen, Trainingsaktivitäten und eingeschränkt auch anderen fussballsportlichen Anlässen.

Durch die Benutzung des Kunstrasenplatzes leitet sich keine Benutzung der Umkleieräume und Duschen des Vereinsheims ab, deren Benutzung ist deshalb ausgeschlossen.

Alle Änderungen dieser Benutzungsordnung bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Grundsätzliches

Genehmigung

Jede Nutzung, die über den regulären Spiel- und Trainingsbetrieb der Mannschaften des VfR Bad Bellingen hinausgeht, muss vertraglich in Schriftform mit dem Vorstand des VfR Bad Bellingen vereinbart sein. Die bestehenden Vereinbarungen sind im Anhang dieser Benutzungsordnung gelistet.

Der Antrag zur Kunstrasennutzung muss rechtzeitig vor der Saison eingehen, also mindestens drei Monate vor dem ersten Rundenspiel einer Mannschaft des VfR Bad Bellingen.

Der Vorstand des VfR Bad Bellingen legt die umzulegenden Nutzungskosten fest. Sie sind Teil der Vereinbarung für die Nutzung der Kunstrasenanlage.

Ansprechpartner ist einer der Vorsitzenden des VfR Bad Bellingen.

Hausrecht

Die Hausrechtsinhaber sind die Mitglieder des erweiterten Vorstands des VfR Bad Bellingen. Die Hausrechtsinhaber, die Benutzer und die Trainer können bei unvorhergesehenen erheblichen Störungen oder Gefahren von sich aus die Benutzung ausschliessen oder einschränken. Den diesbezüglichen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Hausrechtsinhaber und Trainer sind berechtigt, Personen zurück zu weisen bzw. von der Nutzung auszuschliessen, sofern gegen die betreffende Person der Verdacht eines Sicherheitsrisikos (z.B. aufgrund von Alkohol- oder Betäubungsmitteln) besteht.

Haftung

Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in der Sportstätte durch die Benutzer, Besucher oder sonstige Dritte eingebrachte Sachen, Gegenstände, Kleidungsstücke, Wertgegenstände und Geld übernimmt der VfR Bad Bellingen keinerlei Haftung.

Der VfR Bad Bellingen lehnt jede Haftung für Folgen von allen sportlichen und anderen Aktivitäten ab, die über den regulären Spiel- und Trainingsbetrieb der Mannschaften des VfR Bad Bellingen hinausgehen.

Wer Sportgeräte oder Material einbringt, nutzt dieses auf eigene Gefahr.

Für entstandenen Schaden haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.

Sonstiges

Die im Bereich des Kunstrasens angebrachten Hinweisschilder gelten als Teil dieser Benutzungsordnung.

Platzordnung - Gebote

- Das richtige Schuhwerk mit FG-Sohle, normale Nocken-Sohle
- Bei Eisbildung oder größeren Schneemengen ist der Trainings- und Spielbetrieb einzustellen (Verletzungs- und Beschädigungsgefahr)
- Der Platz ist nach jedem Spiel- oder Trainingsbetrieb komplett abzuräumen
- Die Platzbeleuchtung ist nur bei eingeschränkter Sicht einzuschalten und muss nach Verlassen des Platzes sofort, also vor dem Duschen etc, ausgeschaltet werden, siehe auch Abschnitt Beleuchtung.
- Das Schuhwerk ist – besonders bei schlechter Witterung – vor Betreten oder nach kurzem Verlassen der Spielfläche (Bsp. Ball holen) von Erdresten zu befreien
- Die Benutzer sind verpflichtet, für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf der Anlage zu sorgen. Alle Einrichtungen sind schonend, sachgemäss und zweckentsprechend zu verwenden.
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen

Platzordnung - Verbote

- Schuhwerk wie Stahl- und Aluminiumstollen, sowie Schraubstollen-Schuhe oder Spikes sind verboten
- Straßenschuhe oder Schuhe mit hohen Absätzen sind verboten
- Das Rauchen von Zigaretten auf dem Platz ist verboten. Zigarettenkippen haben auf dem Platz nichts zu suchen
- Glasflaschen etc. sind verboten. Durch Glasscherben können Beschädigungen und eine erhöhte Verletzungsgefahr entstehen
- Tiere (Hunde etc.) sind auf dem Kunstrasenplatz verboten
- Offenes Feuer auf dem Kunstrasenplatz ist verboten

- Essen und Trinken (außer Mineralwasser) ist verboten
- Das Fahrrad fahren, Skaten und Befahren mit motorisierten Fahrzeugen ist nicht gestattet.

Platzordnung - Verhaltensregeln

- Zuschauer haben sich generell ausserhalb des Rasenplatzes in den gepflasterten Bereichen auf zu halten.
- Den Anordnungen des Platzwartes oder der Verantwortlichen des Vereins ist unmittelbar Folge zu leisten
- Der Platz ist ausschließlich für den Trainings- und Spielbetrieb bestimmt. Unbefugte (tobende Kinder, etc.) haben keinen Zutritt zum Kunstrasenplatz, um Beschädigungen zu vermeiden
- Bei Beschädigungen bitte unmittelbar den Platzwart oder die Verantwortlichen des Vereins informieren
- Zuwiderhandlungen der Benutzer- und Verhaltensregeln können zu einem Platzverbot führen oder bei dadurch entstandenen Beschädigungen zu haftungsrechtlichen Konsequenzen.

Platzordnung - Zutrittsregelung

- Die Zutrittsberechtigung wird durch den Vorstand des VfR Bad Bellingen geregelt. Die Einzelheiten sind im Anhang dieser Benutzungsordnung spezifiziert. Aenderungen der Zutrittsberechtigungen werden durch den protokollierten Beschluss des Vorstandes gültig und in einer neuen Version des Anhangs publiziert.
- Jeder Trainer hat einen Schlüssel zum Platz erhalten. Diese Benutzungsordnung wird jedem Schlüsselinhaber übergeben.
- Das Benutzen des Kunstrasenplatzes ausserhalb der vert glich vereinbarten Nutzungszeiten ist nicht gestattet.
- Ein Schlüssel ist beim Pächter des Vereinsheims hinterlegt und muss dort geholt und nach der Nutzung wieder abgegeben werden. Der Pächter dokumentiert die Herausgabe mit Namen, Datum und Uhrzeit.
- Der Pächter hat gemäss eigener Einschätzung die Berechtigung die Herausgabe des Schlüssels zu versagen. Er informiert umgehend einen Verantwortlichen des VfR Bad Bellingen.
- Der Schlüssel darf vom Schlüsselinhaber nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Mit der Annahme des Schlüssels akzeptiert der Schlüsselnehmer diese Benutzungsordnung. Ist dieser minderjährig, gilt dies entsprechend für den Erziehungsberechtigten. Der Erziehungsberechtigte ist selbst verantwortlich, sich über die Benutzungsordnung kundig zu machen.
- Diese Benutzungsordnung ist beim Pächter und auf der Homepage des VfR Bad Bellingen einsehbar.
- Der Platz ist stets verschlossen zu halten, alle Türen und Tore müssen bei Verlassen des Platzes entsprechend geprüft werden.

- Der Kunstrasenplatz ist in der Woche bis spätestens 21:30 Uhr und am Wochenende wie vertraglich vereinbart, zu verlassen.

Platzordnung - Beleuchtung

- Die hohen Kosten der Beleuchtung erzwingen eine wirtschaftliche Nutzung und ist deshalb reglementiert und z.B. für fußballerische Freizeitaktivitäten generell nicht erlaubt. Bei Nutzung der Beleuchtung können extra Kosten für die Nutzer anfallen.
- Die Beleuchtung darf nur mit Genehmigung eines Verantwortlichen genutzt werden. Dies kann einmalig mündlich erfolgen wie z.B. für den Trainingsbetrieb der Ersten Mannschaft gegenüber dem Trainer.
- Die Beleuchtungseinrichtungen dürfen nur von ausgewiesenen Benutzern z.B. den Trainern bedient werden.

Quellenangaben

Ein Teil der Formulierungen dieser Benutzungsordnung sind dem Dokument „Rapp Regioplan GmbH | Kunstrasen nutzen – Infos für Vereine | Sae 16. September 2015“ entnommen.

Anhang - Zutrittsberechtigungen gültig ab Januar 2016

Zutritt zum Kunstrasenplatz haben folgende Gruppen und Personen

1. alle Spieler, die Vereinsmitglied sind und am Spiel- und Trainingsbetrieb der Mannschaften des VfR Bad Bellingen teilnehmen, die für den regulären Spielbetrieb gemeldet sind. Dazu zählen auch die sog. Mannschaft der Alten Herren des VfR Bad Bellingen.
2. alle Spielgemeinschaften im regulären Spiel- und Trainingsbetrieb, bei denen der VfR Bad Bellingen beteiligt ist. Falls der VfR Bad Bellingen nicht federführend ist, ist eine protokollierte Entscheidung des Vorstandes des VfR Bad Bellingen erforderlich, die die zeitliche Nutzung durch die Spielgemeinschaften regelt.
3. jugendliche Vereinsmitglieder und jugendliche Mitglieder der Gesamtgemeinde Bad Bellingen gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde

Begründung zu den Gruppen und Personen

1. Gestattet durch den VfR Bad Bellingen. Die aktiven Spieler zahlen einen jährlichen Zuschlag gemäss Vorstandsbeschluss des VfR Bad Bellingen.
2. Der VfR Bad Bellingen hat mit den Vereinen SV Steinenstadt und SF Schliengen eine Vereinbarung für die B-Jugend getroffen. auch basierend auf der speziellen Vereinbarung mit der Gemeinde am 7.1.2014. Die Vorrunde der Saison 2015/2016 ist für die SG Vereine kostenfrei.
3. Der VfR Bad Bellingen hat mit der Gemeinde am 7.1.2014 eine spezielle vertragliche Vereinbarung getroffen. Eine Kostenumlage für die Jugend ist bisher nicht vereinbart.